

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	13.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Weitere Sachbearbeiterstelle beim Kreisjugendring Göppingen e.V.

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreistag,

1. den Antrag der Vertretung der Jugendverbände sowie dem Einzelmitglied des Kreistags Die Linke auf Personalkostenfinanzierung um eine weitere Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ beim Kreisjugendring Göppingen e.V.

abzulehnen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2022 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 „Anträge zur trägerbezogenen Bezuschussung“ (BU 2022/213) über

- den Antrag einer weiteren Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ beim Kreisjugendring Göppingen e.V.
- den Antrag zur Erhöhung der trägerbezogenen Bezuschussung der Jugendverbände pauschal um 30 %
- den Antrag der BruderhausDiakonie zur Erhöhung des Pauschalzuschusses von Future Jugendberufshilfe um 3.000,00 €

beraten und abgestimmt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses entschieden mehrheitlich, den trägerbezogenen Zuschuss der Jugendverbände pauschal um 30 % zu erhöhen und die Erhöhung des Pauschalzuschusses von Future Jugendberufshilfe um 3.000,00 €. Die geänderten Planansätze werden in die Änderungsliste zum Haushalt 2023 eingestellt.

Nach Erörterung des Antrags im Gremium zur Schaffung einer weiteren

Sachbearbeiterstelle mit 1,0 VZÄ beim Kreisjugendring Göppingen e.V. standen letztendlich vier verschieden lautende Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der Verwaltung, keine weitere Stelle (1,0 VZÄ) beim Kreisjugendring Göppingen e.V. zu schaffen, war der weitestgehende Antrag.

Deshalb wurde dieser Antrag zuerst den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Abstimmung gestellt, der mehrheitlich abgelehnt wurde.

Die CDU-Fraktion stellte den zweiten Antrag, das Kreisjugendamt mit der Prüfung zu beauftragen, ob es personelle Möglichkeiten innerhalb des Kreisjugendamtes gibt, die vom Kreisjugendring Göppingen e.V. beabsichtigte Sachbearbeitungstätigkeit durchzuführen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion der Freien Wähler stellte den dritten Antrag, beim Kreisjugendring Göppingen e.V. eine 0,5 VZÄ-Stelle zu schaffen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Als vierten Antrag wurde der Antrag der Vertretung der Jugendverbände und des Einzelmitgliedes des Kreistags Die Linke zur Abstimmung gestellt, wonach eine weitere Sachbearbeitungsstelle mit 1,0 VZÄ beim Kreisjugendring Göppingen e.V. geschaffen werden soll. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dieses Abstimmungsergebnis überraschte gleichermaßen die Vertreter der Verwaltung als auch einen Großteil der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Im weiteren Austausch über die Stimmenverteilung äußerten sich verschiedene Mitglieder des Jugendhilfeausschusses irritiert über das Ergebnis. Es wurde gegenüber der Verwaltung zum Ausdruck gebracht, dass das Abstimmungsergebnis nicht dem eigentlichen Meinungsbild des Gremiums entspricht.

Der Vorsitzende hat angeboten, die Schaffung einer weiteren Stelle beim Kreisjugendring Göppingen e.V. im nachfolgenden Kreistag zu behandeln. Dieses Angebot hat der Jugendhilfeausschuss angenommen und darum gebeten, anhand einer informellen Abstimmung das Meinungsbild über die Schaffung einer 1,0 VZÄ-Stelle festzuhalten und an die Mitglieder des Kreistages zu übermitteln. In dieser informellen Abstimmung sprachen sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mehrheitlich für die Schaffung einer 1,0 VZÄ-Stelle aus.

Zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Thema bittet die Verwaltung, die beigefügte Beratungsunterlage 2022/213 (4 Anlagen) heranzuziehen.

III. Handlungsalternative

Schaffung einer 0,5 VZÄ Sachbearbeiterstelle beim Kreisjugendring Göppingen e.V.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Eine Personalaufstockung 1,0 VZÄ beim Kreisjugendring Göppingen e.V. hätte jährliche Mehrkosten von ca. 68.000,00 € zur Folge; 34.000,00 € bei 0,5 VZÄ.

Eine Ausweitung von weisungsfreien Pflichtaufgaben steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den Grundaussagen des Finanzkonzeptes 2030. Es bedingt aber, dass weitere Mittel gebunden werden, die im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Kreisfinanzen nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Um die Richtlinien umsetzen zu können, müssen die erforderlichen Haushaltsmittel in den nächsten Jahren zuverlässig zur Verfügung gestellt werden.

Etwaige Mehraufwendungen sind im Jahr 2023 innerhalb des Teilhaushalts 5 Jugend und Soziales abzudecken.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft von Freizeit und Sport	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat